



SEPA: Zahlungsverkehr im Umbruch

21. April 2009

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA), sind alle Euro-Zahlungen „inländische“ Zahlungen – auch zwischen zwei EU-Ländern. Neue SEPA-Verfahren für Überweisung und Lastschrift sowie Vorgaben für Infrastrukturen und technische Standards gelten SEPA-weit. Sie sollen es ermöglichen, auch grenzüberschreitende Euro-Zahlungen in der EU genauso effizient und kostengünstig abzuwickeln wie heute in den nationalen Systemen für Massenzahlungsverkehr.

Voraussetzungen für „kritische Masse“ an Transaktionen im SEPA-Standard noch nicht erfüllt. Erst knapp 2% aller Überweisungen werden im Euroraum im SEPA-Standard ausgeführt, obwohl die SEPA-Überweisung seit Januar 2008 von Banken und Zahlungsdienstleistern angeboten wird. Es ist wichtig, gerade die transaktionsstarken Nutzer – Unternehmen und öffentliche Hand – besser über die Vorteile und technischen Details von SEPA zu informieren. Die Einführung der SEPA-Lastschrift im November 2009 wird diesen Nutzern eine Verschlinkung ihrer EDV-gestützten Zahlungsprozesse erlauben: verschiedene nationale Standards können dann sowohl für Überweisungen als auch für Lastschriften im einheitlichen SEPA-Standard konsolidiert werden.

Effizienzgewinne durch den Binnenmarkt erfordern die vollständige Migration auf die SEPA-Verfahren. Nationale Altverfahren müssen nach einer überschaubaren Phase des Parallelbetriebs eingestellt werden, um den einheitlichen Binnenmarkt für Zahlungsverkehr tatsächlich zu realisieren. Nationale Standards würden zu einer „Mini-SEPA“ führen mit Altverfahren für inländische und SEPA-Verfahren für grenzüberschreitende Zahlungen in der EU. Marktteilnehmer, EU-Kommission und EZB diskutieren über ein mögliches Enddatum für den Parallelbetrieb. Ein solches sollte EU-weit abgestimmt werden und gleichzeitig in Kraft treten.

SEPA soll mehr Wettbewerb bringen – im Markt für Debitkarten droht jedoch ein EU-weites Duopol. Die bestehenden Debitkartensysteme in Europa funktionieren nur für Zahlungen im jeweiligen Heimatmarkt. SEPA verlangt jedoch eine grenzüberschreitende Einsetzbarkeit für Kartenzahlungsverfahren. Entweder gelingt es, mindestens ein europäisches Debitkartenverfahren mit mindestens regionaler Reichweite zu schaffen, oder ein Duopol der international operierenden Kartenunternehmen Mastercard und VISA wird den EU-Markt beherrschen.

SEPA wird die Umstrukturierung und Konsolidierung im Bereich der Zahlungsdienstleister verstärken. Sinkende Stückgewinne werden die Anbieter zwingen, große Mengen an Transaktionen zu verarbeiten, um im Markt zu bestehen. Banken werden angesichts hoher Investitionen für SEPA und größeren Wettbewerbsdrucks prüfen müssen, inwieweit sie Prozesse in der Zahlungsabwicklung selbst leisten oder fremd vergeben. Im Bereich der nationalen Clearinganbieter sind erste europäische Kooperationen entstanden.

www.
dbresearch.de

Autor

Heike Mai
+49 69 910-31444
heike.mai@db.com

Editor

Bernhard Speyer

Publikationsassistentz

Sabine Kaiser

Deutsche Bank Research

Frankfurt am Main

Deutschland

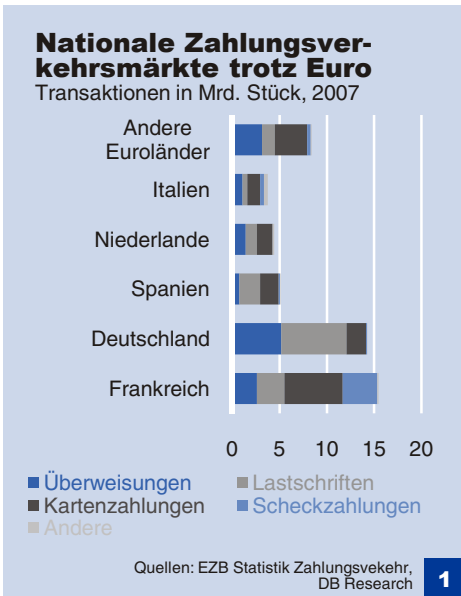
Internet: www.dbresearch.de

E-Mail: marketing.dbr@db.com

Fax: +49 69 910-31877

DB Research Management

Norbert Walter



Was ist SEPA?

Der Euro ist bei jeder Zahlung – egal ob bar oder unbar – ein deutlich sichtbares Zeichen der wirtschaftlichen Integration Europas. Die Einführung der Gemeinschaftswährung änderte aber nichts an der nationalen Fragmentierung des unbaren Massenzahlungsverkehrs, d.h. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Diese wurden und werden innerhalb eines Mitgliedsstaates automatisiert – und damit deutlich effizienter und kostengünstiger – abgewickelt als Zahlungen von einem Mitgliedsstaat in einen anderen. Da inländische Zahlungen über 95% des Massenzahlungsverkehrs ausmachen, entstanden die IT-gestützten Zahlungsverkehrssysteme ursprünglich auf nationaler Ebene. Rechtsvorschriften, Verfahrensabläufe und technische Standards unterscheiden sich deshalb von Land zu Land und sind nicht kompatibel. Bisher gab es somit für Zahlungen außerhalb der nationalen Systeme, z.B. eine Überweisung von Frankfurt nach Madrid, keine Möglichkeit zu einer ähnlich günstigen Ausführung wie für eine Überweisung von Frankfurt nach Hamburg.

Die EU Verordnung 2560/2001¹ verpflichtete Zahlungsdienstleister unter bestimmten Bedingungen, grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU zu denselben Preisen anzubieten, wie ihre Kunden sie im inländischen Zahlungsverkehr bezahlen. Zu dem politischen Druck kam hierdurch der wirtschaftliche Druck, ein europäisches System für Massenzahlungen zu schaffen.

Die europäische Bankenbranche, als Hauptanbieter von Zahlungsdiensten, initiierte daraufhin die Single Euro Payments Area (SEPA) – den einheitlichen Euro-Zahlungsbereich – um die nötigen gemeinsamen Standards für die technische und organisatorische Abwicklung zu schaffen. Hierdurch sollen Massenzahlungen in der Gemeinschaftswährung Euro zwischen zwei Konten, die in SEPA-Ländern geführt werden, auch grenzüberschreitend genauso effizient und kostengünstig abgewickelt werden können wie Zahlungen in den heutigen nationalen Zahlungssystemen. Zu den SEPA-Ländern gehören nach derzeitigem Stand die 27 EU-Mitgliedstaaten plus Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz. Für die Euro-Länder ist der einheitliche Euro-Zahlungsbereich erreicht, wenn sämtliche inländischen und innereuropäischen Massenzahlungen den SEPA-Standards entsprechen und die nationalen Systeme abgelöst werden. In der Eurozone werden nationale Märkte im europäischen Markt aufgehen.

Wer macht SEPA?

SEPA wird federführend vom European Payments Council (EPC) entwickelt. Der EPC wurde von der europäischen Bankenbranche gegründet. In den Gremien und Arbeitsgruppen des EPC sitzen Vertreter einzelner Kreditinstitute und der nationalen Bankenverbände. Unternehmen, Verbraucher und Infrastrukturanbieter nehmen über die Stakeholder-Foren des EPC Einfluss auf die Gestaltung der Standards. Vorrangig geht es darum, einheitliche Verfahren für die Zahlungsinstrumente zu schaffen, sowie SEPA-weit gültige Vorschriften für die Infrastruktur und die technischen Standards festzulegen.

SEPA: Zahlungsverfahren, Infrastrukturen und technische Standards

SEPA-Zahlungsverfahren

Angelehnt an bisherige nationale Zahlungsverfahren (Schemes) wurden Regelwerke für SEPA-Überweisung² und -Lastschrift³ ver-

¹ EU, Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro. 19. Dezember 2001.

² EPC, SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook. Version 3.2 Approved. Juni 2008.

abschiedet. In ganz Europa ist somit einheitlich festgelegt, wie diese Zahlungsinstrumente gestaltet sind, z.B. im Hinblick auf Ablauforganisation, Laufzeiten oder Datenstruktur. Alle SEPA-Überweisungen und -Lastschriften müssen strikt diesen Regeln entsprechen, damit tatsächlich ein barrierefreier europäischer Zahlungsverkehrsmarkt geschaffen wird. Nur so kann der reibungslose automatisierte Geldtransfer von einem Konto in Land A zu einem Konto in Land B gewährleistet werden. Weicht eine nationale Bankenbranche von den einheitlichen Standards ab, würde dieser Markt in den nationalen Grenzen vor europäischen Wettbewerbern geschützt.

Nichtsdestoweniger können Gruppen von Banken unter strikter Einhaltung der Regeln optionale Zusatzleistungen (AOS, Additional Optional Services) anbieten, um spezielle Anforderungen der Nutzer zu erfüllen. Ein Beispiel ist, wie von griechischen Banken geplant, die Unterstützung griechischer Buchstaben im SEPA-Format zusätzlich zu den lateinischen Buchstaben. Optionale Zusatzleistungen müssen detailliert beschrieben und diese Beschreibungen veröffentlicht werden.⁴ Jede SEPA-Bank kann der Vereinbarung einer optionalen Zusatzleistung beitreten und diese anbieten. Da optionale Zusatzleistungen v.a. länderspezifische Nutzerbedürfnisse berücksichtigen, ist sehr genau darauf zu achten, dass die Verfahrensregeln und Interoperabilität nicht beeinträchtigt und somit Marktschranken errichtet werden. Nicht verwechselt werden sollten AOS mit VAS (Value Added Services – Mehrwertdienste). Einzelne Banken können auf Basis der SEPA-Verfahren Mehrwertdienste entwickeln, um den Nutzen für ihre Kunden zu erhöhen und sich von ihren Wettbewerbern abzusetzen. Ein Beispiel wären zusätzliche Dienstleistungen für die Mandatsverwaltung beim SEPA-Lastschriftverfahren.

SEPA-Lastschrift

- Erstmals grenzüberschreitender Lastschrifteinzug möglich
- Vorlaufzeiten vor Fälligkeitsdatum (= Belastungsdatum des Schuldnerkontos) von 2 Bankarbeitstagen bei wiederholten Lastschrifteinzügen bzw. 5 Tagen bei ersten oder einmaligen Einzügen
- Widerspruchsfrist für Schuldner 8 Wochen nach Belastung seines Kontos
- Lastschriftrückgabe durch Bank des Schuldners bis max. 5 Tage nach Fälligkeitsdatum
- International Bank Account Number (IBAN) und Bank Identification Cod (BIC) statt nationaler Kontonummer und Bankleitzahl
- Lastschriftmandat: Schuldner gibt unterschriebenes Mandat an Gläubiger; bei Einreichung der Lastschrift enthalten Transaktionsdaten auch das digitalisierte Mandat; Weitergabe der digitalen Mandatsdaten durch das Clearing an Bank des Schuldners; Verfall des Mandats 18 Monate nach letztem Einzug
- Neue durchgängige Datenelemente, welche die elektronische Verarbeitung in der Buchhaltung der Nutzer erleichtern: Mandatsnummer, Identifikationsnummer des Gläubigers
- Auftraggeberreferenznummer und Verwendungszweck (wenn vom Gläubiger aufgegeben)
- Spezielles Feld zur Kennzeichnung von „im-Auftrag-von“-Zahlungen

³ EPC, SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook. Version 3.1 Approved. Juni 2008.

⁴ Liste veröffentlichter optionaler Zusatzdienste auf EPC-Hompage.

SEPA-Überweisung

- Massenzahlungen (nicht eilig) in Euro
- Maximale Abwicklungszeit von 1 Bankarbeitstag (bis 2012 maximal 3 Tage)
- Gutschrift des gesamten Überweisungsbetrags ohne Abzug von Gebühren
- Keine Betragsbegrenzung
- IBAN und BIC statt nationaler Kontonummer und Bankleitzahl
- Vollständige Übermittlung des Verwendungszwecks (max. 4 x 35 Stellen)
- Spezielles Feld für Auftraggeberreferenz, falls von diesem aufgegeben
- Spezielles Feld zur Kennzeichnung von „im-Auftrag-von“-Zahlungen

Infrastruktur

Neben den einheitlichen Zahlungsverfahren bedarf es einer Infrastruktur, um die Verrechnung (Clearing) und den Ausgleich (Settlement) von Zahlungen zwischen den Banken des Zahlers und des Zahlungsempfängers durchzuführen. Zu den Infrastrukturanbietern gehören automatisierte Clearinghäuser (ACH), Kartenprozessoren und andere Datenverarbeiter, die Zahlungsdaten für Finanzinstitute verarbeiten, weiterleiten und austauschen. Die Rolle der Infrastrukturanbieter und die Verfahrensabläufe hat der EPC ebenfalls in einem Regelwerk⁵ beschrieben, das auf den Vorschriften für die SEPA-Überweisung und -Lastschrift aufbaut. Die sogenannten „Clearing and Settlement Mechanisms“ (CSMs) werden in diesem Regelwerk in fünf Kategorien eingeteilt, die einerseits durch die Anzahl der über diesen Mechanismus erreichbaren Banken und andererseits durch die organisatorischen Anforderungen gekennzeichnet sind. Ein Pan-European ACH (PE-ACH) muss alle SEPA-Banken erreichen. Über das Clearingangebot STEP 2 der European Banking Association (EBA) können direkt oder indirekt schon 98% aller Finanzinstitute erreicht werden, die dem SEPA-Überweisungsverfahren beigetreten sind.⁶ EBA STEP 2 wird deshalb häufig als bisher einziges PE-ACH bezeichnet. An ein PE-ACH werden die höchsten Anforderungen gestellt in Bezug auf offenen und fairen Zugang bei Nutzung und Governance. In den anderen CSM-Kategorien kann die Reichweite auf bestimmte Märkte beschränkt sein oder das Clearing und Settlement ohne Einschaltung eines ACH dezentralisiert zwischen verschiedenen Banken stattfinden. Die Zahlungsanbieter wählen selbst, über welche CSMs sie Zahlungen abwickeln. Somit bleibt es dem Markt überlassen, welche Strukturen sich im Clearing und Settlement tatsächlich entwickeln und durchsetzen werden. Clearinghäuser, die den Anforderungen des Regelwerkes entsprechen, machen dies auf der Website des EPC bekannt.

⁵ EPC. Framework for the Evolution of the Clearing and Settlement of Payments in SEPA. Version 1.1 Approved (kurz: PE-ACH/CSM Framework). Januar 2007.

⁶ EBA Clearing (2008). STEP2 SCT settlement migrated to TARGET. Pressemitteilung vom 9. Dezember 2008.

SEPA Clearing und Settlement Mechanisms (CSM)

PE-ACH: Länderneutrale Clearing-Organisation (ACH), welche SEPA-Zahlungen mit allen Banken in SEPA abrechnen kann (volle Erreichbarkeit) und welche von allen SEPA-Banken als Clearing-Stelle gewählt werden kann.

SEPA-verfahrenskonformes ACH: Clearing-Organisation, welche SEPA-Transaktionen innerhalb eines definierten Marktes verarbeiten kann, d.h. (noch) keine Erreichbarkeit aller SEPA-Banken.

Multilateraler und/oder bilateraler CSM (Clearing and Settlement Mechanism): Dezentralisiertes, strukturiertes Clearing und Settlement zwischen mehreren Teilnehmern für SEPA-Transaktionen in einem definierten Markt ohne Einschaltung eines ACH.

Bilateral: Dezentralisiertes Clearing und Settlement zwischen zwei Teilnehmern für SEPA-Transaktionen in einem definierten Markt (z.B. Korrespondenzbankverfahren).

Intrabank / Intragruppe: Ausführung einer Zahlung, bei der Zahler- und Empfängerkonten bei derselben Bank bzw. Bankengruppe geführt werden.

Technische Standards

Um die automatisierte Verarbeitung der Massenzahlungen zwischen den Banken zu ermöglichen, hat der EPC die nötigen technischen Standards definiert. Aus den Regelwerken für die Zahlungsinstrumente leiten sich die erforderlichen Dateninhalte ab, welche bei der Ausführung einer Zahlung aufgegeben werden müssen, z.B. Zahler- und Empfängerdaten. Für SEPA-Transaktionen müssen die Konten durch IBAN und BIC gekennzeichnet werden, bisherige nationale Kontonummern und Bankleitzahlen fallen weg. Technisch abgebildet werden diese Dateninhalte im UNIFI (ISO 20022) XML Nachrichtenstandard, d.h. Struktur und Format der Zahlungsaufträge sind eindeutig definiert und bilden die Grundlage für die Interoperabilität von Zahlungsinfrastrukturen in der EU. Diese Standards sind Vorschrift im Interbankenverkehr. Ebenfalls auf dieser Grundlage wurden die Standards für die Kommunikation zwischen Kunde und Bank erarbeitet.⁷ Werden in der Kunde-Bank-Beziehung andere Standards in der Datenübermittlung verwendet, muss die Bank diese in den SEPA-Standard umwandeln.

Der für SEPA-Zahlungen festgelegte ISO-Standard auf XML-Basis ist nicht ein proprietär europäischer Standard, sondern abgeleitet von einem neu entwickelten, universellen ISO-Nachrichtenstandard für die Finanzbranche. Setzt sich dieser Standard für weltweite Zahlungen durch, könnten europäische Banken für SEPA- wie für weltweite Auslandstransaktionen denselben grundlegenden Standard einsetzen.

SEPA für Kartenzahlungen**SEPA Cards Framework**

Im Bereich der Kartenzahlungen soll SEPA dem europäischen Kunden ermöglichen, seine „allgemeine Zahlungskarte“ für Euro-Zahlungen oder -Geldabhebungen am Automaten innerhalb des SEPA-Raumes genauso einfach und bequem einsetzen zu können wie in seinem Heimatland. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelte der EPC jedoch nicht ein alleiniges Verfahren (Scheme) für SEPA-Kartenzahlungen, so wie bei SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift, sondern verabschiedete ein Rahmenwerk mit grundlegenden Prinzipien und Richtlinien (SCF – SEPA Cards Framework).⁸ Anbieter von kartenbasierten Zahlungsverfahren (card schemes), welche

⁷ EPC, SEPA Credit Transfer Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines. Version 3.2 Approved. Oktober 2008. EPC, SEPA Core Direct Debit Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines. Version 3.2 Approved. Dezember 2008. EPC, SEPA Business-to-Business Direct Debit Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines. Version 1.1 Approved. Dezember 2008.

⁸ EPC, SEPA Cards Framework. Version 2.0 Approved. März 2006.

diesen Anforderungen genügen, bieten im Wettbewerb zueinander ihre jeweiligen Verfahren als SEPA-Kartenzahlungen an.

Zahlungskarten

Die Kategorisierung von Zahlungskarten erfolgt nicht immer einheitlich. Grundsätzlich sind die Kriterien Belastungszeitpunkt, –betrag und –konto zu unterscheiden. Bisher gingen die meisten Definitionen vom laufenden Konto des Karteninhabers bei der kartenherausgebenden Bank als Belastungskonto aus. Für Kreditkarten sind auch spezielle Kreditkartenkonten üblich. Die hier verwendeten Definitionen von Debit- und Kreditkarten lehnen sich an die von der EU-Kommission und der BIS verwendeten Einteilungen an.

	Zeitpunkt	Betrag
Debitkarte	sofort	vollständig
Chargekarte (auch: Delayed/Deferred Debitkarte)	am Ende des vereinbarten Zeitraums	vollständig
Kreditkarte	am Ende des vereinbarten Zeitraums	teilweise, Rest revolvierender Kredit

Ziel: mehr Wettbewerb im Kartenmarkt

Das Rahmenwerk soll Markteintrittsschranken beseitigen und einen effizienzsteigernden Wettbewerb im Kartenzahlungsmarkt fördern. Kartensysteme können sich auf Debit- oder Kreditkarten spezialisieren oder beides anbieten. Girocard (bis 2007 unter dem Namen electronic cash) ist ein Beispiel für einen reinen Debitkartenanbieter; Mastercard und Visa offerieren sowohl Kredit- als auch Debitkarten. Die Akteure auf dem Kartenmarkt umfassen neben den Kartenunternehmen, welche in verschiedenen Rechtsformen firmieren können, Issuer und Acquirer – oftmals Banken, Datenverarbeiter, Soft- oder Hardwareanbieter.⁹

Interoperabilität

Voraussetzung für den Abbau von Marktbarrieren ist die Interoperabilität im Kartenmarkt: Karteninhaber, Issuer, Acquirer und Händler sollen ohne technische oder rechtliche Einschränkungen allein aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen zwischen den Kartenverfahren wählen können. Mittelfristiges Ziel ist es, dass jedes Kartenverfahren technisch an jedem Kartenterminal akzeptiert werden kann, und somit der Konsument ohne technische Vorauswahl entscheidet, welche von den in diesem Geschäft bzw. an diesem Geldautomaten akzeptierten Karten er benutzt. Das EPC arbeitet daran, die Basis für Interoperabilität und schrittweiser Angleichung der technischen Standards zu legen.¹⁰ Geschäftliche und funktionale Kernanforderungen sollen erarbeitet werden für die Schnittstellen Karte – Terminal, Terminal – Acquirer, Acquirer – Kartenherausgeber sowie für einheitliche Sicherheitsanforderungen und Zertifizierungsprozesse für Karten und Terminals.

⁹ Übersicht über Kartenzahlung und Kartensysteme s. Mai, Heike (2005). Zahlungsverkehr EU-weit: Die Grundlagen müssen stimmen. Oktober 2005. S. 22ff.

¹⁰ EPC, SEPA Cards Standardisation „Volume“. Version 3.2 Approved. Dezember 2008.

SEPA Cards Framework

Das Rahmenwerk für den Kartenzahlungsverkehr (SCF) bezieht sich ausschließlich auf Transaktionen mit folgenden Merkmalen:

- Zahlung oder Geldabhebung am Automaten innerhalb des SEPA-Gebiets mit Karten, die von SEPA-Banken herausgegeben wurden. Zusätzliche Servicesleistungen der Kartenherausgeber, wie z.B. eine Kreditlinie, werden vom Rahmenwerk nicht berührt.
- Euro als Währung der Kartenzahlung, Euro als Clearing-Währung zwischen Acquirer und Kartenherausgeber (Issuer).
- Zahlungsgarantie für den Acquirer des Händlers gemäß den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kartensystems.
- EMV-Chips auf den Karten und Möglichkeit für PIN-Nutzung am Terminal verpflichtend ab 2011.

Die SEPA-Anforderungen an die Kartensysteme zielen auf Wettbewerb und Transparenz ab:

- Nicht-diskriminierende und transparente Kriterien für die Teilnahme von SEPA-Banken am Kartensystem.
- Lizenzvergabe an Bank immer für gesamte SEPA, nicht einzelne Länder; auf Wunsch der Bank auch nur für Issuing oder nur Acquiring.
- Transparente SEPA-weite Preisstruktur: keine Paketpreise sondern separate Preise für verschiedene Services.
- Trennung zwischen Markenmanagement und Unternehmensführung des Kartensystems einerseits und anderen Dienstleistungen wie Datenverarbeitung andererseits (Benutzung bestimmter Dienstleister für Datenverarbeitung, Zertifizierung etc. darf nicht vorgeschrieben werden; Kartensystem darf solche Dienstleistungen jedoch selbst anbieten).
- Offene statt proprietäre Standards.
- Die Einhaltung des SEPA Cards Framework basiert auf Freiwilligkeit. Ein Kartensystem erklärt selbst die Umsetzung und Einhaltung der SCF-Kriterien; es gibt bisher keine offizielle Stelle, welche die Konformität eines Kartensystems bestätigt.

„Jede Karte an jedem Terminal“

Das Schlagwort für Kartenzahlungen in Europa lautet „jede Karte an jedem Terminal“. Der SEPA Cards Framework formuliert jedoch weniger anspruchsvoll. Einem SCF-konformen Kartensystem obliegt es, die grundsätzliche Einsetzbarkeit der Zahlungskarte im gesamten SEPA-Gebiet zu ermöglichen, d.h. Issuing und Acquiring müssen SEPA-weit möglich sein. Wie schon heute, entscheidet jedoch jeder Händler individuell für oder gegen die Akzeptanz bestimmter Karten. Dies kann dazu führen, dass ein Konsument eine Karte trotz SEPA-Konformität nicht tatsächlich in allen SEPA-Ländern einsetzen kann. EU-Kommission und EZB befürworten ausdrücklich diese Definition und weisen darauf hin, dass z.B. ein bestehendes nationales Kartenverfahren in Bezug auf die geographische Verbreitung schon dann SCF-konform ist, wenn die technischen und kommerziellen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Banken aus anderen SEPA-Ländern erfüllt sind.¹¹ Die geographische Reichweite ist bei Kreditkarten und Chargekarten kein Thema, da diese schon lange europaweit und auch international einsetzbar sind. Hier dominieren Mastercard und VISA den europäischen Markt, weitere Anbieter sind etwa American Express oder Diners Club. Im SEPA-Kontext werden auf diesem Markt keine Veränderungen erwartet.

Status quo im Kartenmarkt

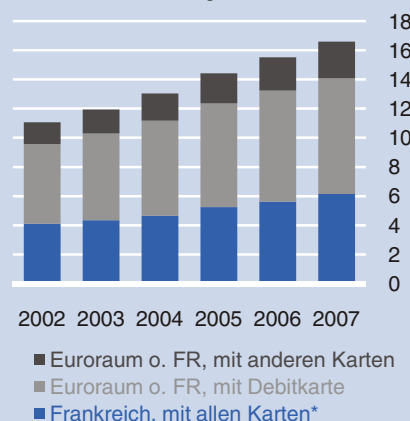
Mit Debitkarten werden etwas mehr als die Hälfte aller Kartenzahlungen im Euroraum gemacht, soweit dies aus den verfügbaren Daten ersichtlich ist.¹² Im Debitbereich dominieren nationale Karten-

¹¹ EU-Kommission, Europäische Zentralbank, Zahlungsverkehr: Kommission und EZB begrüßen Erläuterungen zum Kartenzahlungsmarkt im SEPA-Raum. IP/08/1268, 21. August 2008.

¹² Für Frankreich weist die EZB-Statistik Zahlungsverkehr „Kartenzahlungen“ aus, aber keine Untergliederung nach Art der Kartenzahlung, weshalb Frankreich in die

Jede zweite Kartenzahlung mit Debitkarte

Anzahl Kartenzahlungen in Mrd. Stück



*Kein separater Ausweis nach Kartenart bei EZB; Schätzung des BdB: 1/3 Debitkartenzahlungen.

Quellen: EZB Statistik Zahlungsverkehr, DB Research **2**

Nationale Anbieter: SEPA-Strategien

systeme, welche die Märkte für inländische Zahlungen bedienen. Die einzige Möglichkeit für Auslandstransaktionen per Debitkarte stellte bis vor kurzem das Debitkartenverfahren Maestro von Mastercard dar, welches den Markt für grenzüberschreitende Debitkartenzahlungen beherrscht. Maestro wird häufig als Ergänzung zum nationalen Verfahren auf einer Debitkarte angeboten (Co-Branding), um dem Karteninhaber Kartenzahlungen im oder ins Ausland zu ermöglichen. Visa positioniert derzeit seine europäische Debitkarte V-Pay bei Händlern und Kartenherausgebern. Beide Verfahren können auf den jeweiligen Kreditkartennetzwerken aufsetzen und europaweit Akzeptanzstellen bieten.

Für die nationalen Debitkartensysteme sind verschiedene Strategien denkbar, um ihre geographische Einsetzbarkeit über die nationalen Grenzen hinaus zu vergrößern und möglichst europaweit einsetzbar zu sein:

1. Ersetzen der nationalen durch die internationalen Kartensysteme (Maestro, V-Pay),
2. Co-branden der nationalen mit den internationalen Kartensystemen für grenzüberschreitende Transaktionen, oder
3. Schaffen eines europäischen Kartensystems. Letzteres könnte durch
 - (a) Allianzen bestehender nationaler Systeme, das
 - (b) Ausweiten eines nationalen Systems auf ganz Europa, oder die
 - (c) Schaffung eines ganz neuen europäischen Systems erreicht werden.

Im Markt zeigen sich die ersten Auswirkungen des SCF. Die Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS) bietet als Allianz nationaler Debitkartensysteme (3a) grenzüberschreitende Kartenzahlungen an, indem die nationalen Systeme beibehalten, aber vernetzt werden. Bisher beteiligen sich Betreiber von Debitkarten- und Geldautomatensystemen aus Italien (Bancomat, Pagobancomat), Spanien (EURO 6000), Großbritannien (LINK), Portugal (Multibanco), Deutschland (girocard) und das Geldautomatennetzwerk der Sparkassen in Europa (Eufiserv). Unter dem Arbeitstitel „Monnet Projekt“ prüft derzeit eine Gruppe deutscher und französischer Banken eine weitere Alternative auf ihre Wirtschaftlichkeit, nämlich den Aufbau eines ganz neuen europäischen Debitkartensystems mit einheitlicher Infrastruktur (3c). Bei positiver Entscheidung ist die Gewinnung weiterer Teilnehmer ein wichtiges Ziel. Eine weitere Initiative für ein europäisches Debitkartensystem, PayFair, wird vom Nichtbankensektor getrieben.

Mehr Wettbewerb braucht zusätzliche Anbieter

Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist nur die Schaffung eines europäischen Kartensystems (3) geeignet, das de facto Duopol von MasterCard und VISA mit ihren europaweit einsetzbaren Kredit- und Debitkarten aufzubrechen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Debitkartenprodukte Maestro und V-Pay nicht lediglich für zwischenstaatliche, sondern auch für nationale Transaktionen in allen SEPA-Ländern zur Verfügung stehen. Das Co-Branding von nationalen mit internationalen Verfahren (2) belässt den Wettbewerb beim Status quo, d.h. in nationalen Grenzen für nationale Zahlungen und ergänzend Maestro bzw. V-Pay für grenzüberschreitende Zahlungen.

Analyse nicht einbezogen werden kann. Insgesamt wurden in Frankreich 2007 über 6 Mrd. Kartenzahlungen getätigt, was 37% aller Kartentransaktionen im Euroraum entspricht.

Mehr Effizienz braucht einheitliche Infrastruktur

Ebenso wenig verspricht das Ersetzen der nationalen durch internationale Verfahren (1) eine Stärkung des Wettbewerbs, da die Anbieterzahl sinken würde.

Will man neben stärkerem Wettbewerb auch Effizienzgewinne durch Skalenerträge, muss ein Kartensystem mehr Transaktionen verarbeiten, als dies im nationalen Markt schon Realität ist.

Größenvorteile in europäischer Dimension sind jedoch nur bei einer SEPA-weit einheitlichen technischen und organisatorischen Infrastruktur möglich – einen entsprechenden Anteil am EU-Kartenmarkt vorausgesetzt. Ein neues europäisches System mit einheitlicher Infrastruktur und Governance würde diese Bedingung erfüllen (3c), ebenso die Ausweitung eines nationalen Systems (3b) mit den dazugehörigen Standards auf weitere Länder. Ein Vernetzen bestehender nationaler Systeme (3a) durch „Schaltstationen“ für grenzüberschreitende Transaktionen zementierten hingegen die nationalen Märkte. Eine solche „Mini-SEPA“ erlaubt im mengengetriebenen Zahlungsverkehrsmarkt keine optimalen Skalenerträge. Die Banken würden die Investitionen lediglich für die grenzüberschreitenden Transaktionen tätigen, welche mit geschätzten 1-2% einen sehr geringen Anteil an der Gesamtzahl der Kartenzahlungen haben. Eine Stückkostendegression ist durch diese Investitionen aufgrund der geringen Transaktionszahlen nicht zu erwarten. Innovationen wären in einem System aus unterschiedlichen technischen Standards und Governance-Strukturen ebenfalls schwierig umzusetzen. Die Europäische Zentralbank (EZB) würde eine solche formale SEPA-Konformität höchstens als Übergangslösung akzeptieren.¹³

EZB und EU...

Sowohl die EZB als auch die EU-Kommission machen ihren Einfluss geltend, wenn es um die Gestaltung der Marktbedingungen im europäischen Kartengeschäft geht. Die EZB leitet ihre Kompetenzen im Bereich des Zahlungsverkehrs aus ihren Statuten ab, welche ihr den Auftrag geben, das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu fördern. Sie formuliert außerdem Standards für die Aufsicht über Zahlungsverkehrssysteme. Vor diesem Hintergrund fördert die EZB SEPA. Im Bereich der Kartenzahlungen wies die EZB schon frühzeitig auf die Gefahr hin, dass SEPA bei Ersetzen der nationalen Debitkartensysteme durch Mastercard und VISA für Karteninhaber und Händler Preissteigerungen bringen könnte. Die Kombination aus vermindertem Wettbewerb im Markt, der gewinnorientierten Unternehmensform, den Geschäftsmodellen und Kostenstrukturen von Mastercard und VISA ließen einen Preisauftrieb befürchten.¹⁴ Die nationalen Kartensysteme in Europa befinden sich traditionellerweise im Eigentum der Banken im nationalen Markt. Obwohl diese Interbankkooperationen in den oligopolistischen Märkten für Infrastrukturen wettbewerbliche Bedenken aufwerfen, könne laut EZB eine Situation mit börsennotierten, shareholdervalue-getriebenen Kartenunternehmen für die Endnutzer sehr viel schlechter sein.¹⁵ Auch die EU-Kommission treibt das Anliegen um, dass SEPA nicht dazu missbraucht werden soll, kostengünstige nationale Debitkartensysteme durch teurere Verfahren zu ersetzen,

... für Wettbewerb...**... gegen Preisauftrieb...**

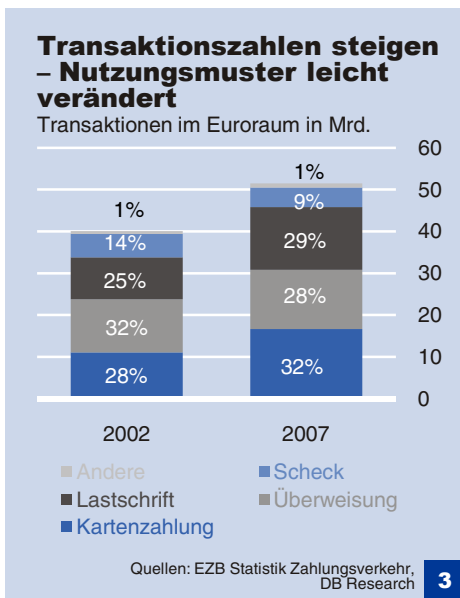
¹³ Gertrude Tumpel-Gugerell, Mitglied des Executive Board der EZB (2008). Do you SEPA? The ECB's point of view. Keynote Speech auf dem dritten International Payments Summit in Mailand. 27. Oktober 2008.

¹⁴ EZB (2006). The Eurosystems's View of a SEPA for Cards. November 2006.

¹⁵ Jean-Michel Godeffroy, Director General Payment Systems and Market Infrastructure, EZB (2007). New card schemes for Europe. Rede auf der Télécom-Paris-Konferenz in Paris, 26. Oktober 2007.

... für Schaffung eines europäischen Kartensystems

EU-Anbieter: strategische Positionierung



so wie dies in Großbritannien und Österreich beim Wechsel auf internationale Systeme geschehen sei.¹⁶

Es ist ein politisches Ziel der EZB, die Schaffung eines europäischen Kartensystems zu fördern, dessen Regeln in Europa von europäischen Marktteilnehmern gemacht oder entscheidend beeinflusst werden können. Ein neues europäisches Kartensystem könne eine größere Vielfalt an Geschäftsmodellen und Governancestrukturen in den Markt bringen. Es sollte unter EU-Recht betrieben werden und somit persönliche Daten nach Maßgabe der EU Datenschutzbestimmungen verarbeiten.¹⁷ EZB und EU-Kommission drängen beide darauf, dass der EPC und die europäischen Banken ihre Anstrengungen zur Schaffung des SEPA für Karten verstärken und mindestens ein neues, europäisches Kartensystem schaffen.¹⁸

Für Banken, Datenprozessoren und auch den Handel in der EU ist die Frage nach der Schaffung eines europäischen Kartensystems – ob und wie – die Frage nach der strategischen Positionierung im europäischen Kartenmarkt. Um auf Augenhöhe mit den internationalen Kartenorganisationen zu verhandeln und zu agieren, kann ein drittes, europäisches Debitkartensystem nur förderlich sein. Ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen eine solche Investition ist jedoch die erwartete Wirtschaftlichkeit eines neuen Kartenverfahrens für die Anbieterseite. Der Markt ist interessant, da Kartenzahlungen schon heute 32% des unbaren Zahlungsverkehrs im Euroraum ausmachen bzw. 37% in der gesamten EU. Außerdem wächst der Markt; Kartenzahlungen sind in vielen Kaufsituationen geeignet, Barzahlungen zu substituieren. Im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2007 nahm die Kartennutzung im Euroraum durchschnittlich um 10% pro Jahr zu, respektive 12% in der gesamten EU. Ein ähnlich dynamisches Wachstum gab es nur bei den Lastschriften, die allerdings absolut mit 30% (Euroraum) bzw. 28% (EU-)Anteil am bargeldlosen Zahlungsverkehr hinter den Kartenzahlungen liegen.¹⁹

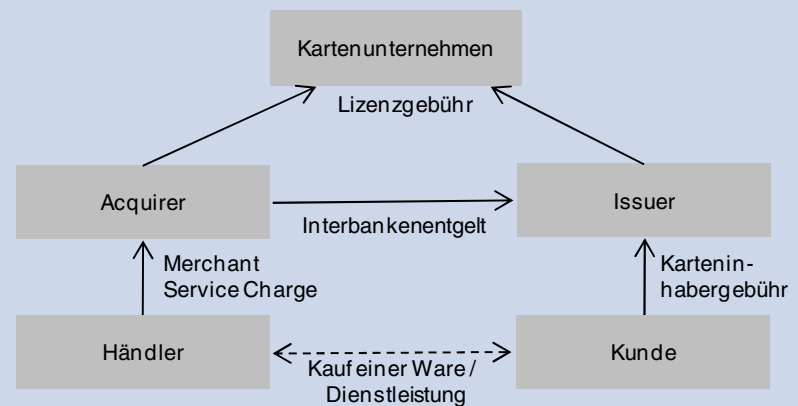
Auf der Kostenseite hängt die Wirtschaftlichkeit stark von den realisierten Stückzahlen und Skalenerträgen ab. Auf der Einnahmeseite wird die Entscheidung der EU-Kommission zum Thema Interbankenentgelt (Multilateral Interchange Fee – MIF) die mögliche Ausgestaltung und den Business Case neuer Debitkartensysteme beeinflussen. Derzeit wird das Interbankenentgelt von der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission als auch von entsprechenden nationalen Behörden beobachtet und überprüft, um Wettbewerbsbeschränkungen auszuschließen.

¹⁶ Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb (2008). Europe's payment systems after the MasterCard decision. Rede anlässlich der ERRT (European Retail Round Table) -Konferenz in Brüssel, 14. Januar 2008.

¹⁷ EZB (2007). Single Euro Payments Area (SEPA). From Concept to Reality. Fifth Progress Report, Juli 2007.

¹⁸ EZB (2008). Single Euro Payments Area (SEPA). Sixth Progress Report, November 2008. EU-Kommission, Europäische Zentralbank, Zahlungsverkehr: Kommission und EZB begrüßen Erläuterungen zum Kartenzahlungsmarkt im SEPA-Raum, IP/08/1268, 21. August 2008.

¹⁹ EZB-Statistik Zahlungsverkehr. Daten für 2007, d.h. aktuellste verfügbare Daten; eigene Berechnungen.

Gebühren im Kartensystem (4-Parteien-System)

Quellen: Oesterreichische Nationalbank, DB Research

4

Interbankentgelt – Definition und Debatte

Das Interbankentgelt ist eine Gebühr, die von der Bank des kartenakzeptierenden Händlers (Acquirer) an die kartenherausgebende Bank (Issuer) für deren Dienstleistungen (z.B. Autorisierung, Zahlungsgarantie) abgeführt wird. Eingezogen wird dieses Entgelt als Teil der meist umsatzabhängigen Gebühr, welche ein Händler je Transaktion für die Dienstleistung Kartenzahlung an den Acquirer bezahlen muss (Merchant Service Charge). Letztlich wird der Handel diese Gebühr wenn möglich auf die Kunden überwälzen. Die Höhe des Interbankentgelts kann bilateral oder multilateral verhandelt werden. Besteht zwischen Kartenherausgeber und Acquirer keine Vereinbarung, greift die „Fall Back Rate“ der jeweiligen Kartenorganisation. Acquirer und Issuer zahlen außerdem eine Lizenzgebühr an die Kartenorganisation.

Gegner des Interbankentgelts bezeichnen dieses als ungerechtfertigten Preisaufschlag, gegen den sich der Kartenakzeptant nicht wehren kann. Befürworter sehen im Interbankentgelt die Entlohnung des kartenherausgebenden Instituts, das ansonsten nicht die Möglichkeit hätte, seine Leistungen im Prozess einer Kartenzahlung vergütet zu bekommen. Eine transaktionsabhängige Gebühr vom Karteninhaber zu fordern wird als unrealistisch eingeschätzt, da der Kunde auf die Bargeldzahlung ausweichen kann, für die ihm vom Handel keine direkte Gebühr berechnet werden darf.

Mehr Wettbewerb in attraktivem Markt

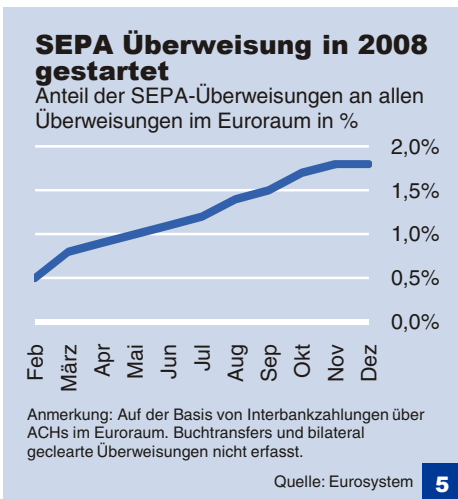
Wegen der bisher ungeklärten Rechtslage und der Diskussion um das zentrale Thema Interbankentgelt ist die Entwicklung des Kartenmarktes und der Markteintritt neuer Anbieter in der EU schwierig einzuschätzen. Dem Markt muss die Freiheit bleiben, Preise im Spiel von Angebot und Nachfrage immer wieder neu zu bilden. Nur wenn der Markt für Anbieter – Issuer, Acquirer, Kartensystem, Datenverarbeiter – attraktiv bleibt und die Möglichkeit auf Gewinnerzielung besteht, werden neue Anbieter mit eigenen Preis-Leistungsprofilen auf den Markt kommen und den Wettbewerb beleben. Dies wiederum wird die Wahlmöglichkeiten und die Marktmacht von Händlern und Karteninhabern stärken. Lediglich bei wettbewerbswidrigem Verhalten sind staatliche Eingriffe durch die zuständigen Kartellbehörden geboten.

Migration**SEPA: Status quo**

Der Wechsel von den bisherigen nationalen zu den neuen SEPA-Zahlungsverfahren erfordert eine Umstellung sowohl auf Anbieter als auch auf Nutzerseite. Die SEPA-Überweisung wird seit Januar 2008 von der Kreditwirtschaft den Kunden angeboten. Mittlerweile sind 4.472 Banken dem SEPA Credit Transfer Scheme beigetreten, die den weitaus größten Teil aller Zahlungen im SEPA-Raum verarbeiten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die SEPA-

Kritische Masse an SEPA-Transaktionen

Transaktionsstarke Nutzer entscheidend



Unternehmen und SEPA

Überweisungen effizient und mit einer sehr geringen Fehlerquote ausgeführt werden. Laut einer Studie über 16 europäische Länder zur Qualität der SEPA-Überweisung traten zwar in der Anfangsphase einige Mängel bei Wiedergabe des Verwendungszwecks und Überweisungsrückgaben auf. Zwei Drittel der Testüberweisungen wurden jedoch nach einem Bankarbeitstag gutgeschrieben, nur 2% der Transaktionen überschritten die maximale Laufzeit von drei Tagen.²⁰ Die SEPA-Lastschrift wird erst nach Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie in nationales Recht, d.h. spätestens ab November 2009, den Kunden zur Verfügung stehen. Eine SCF-konforme Zahlungskarte ist in einer Übergangsfrist von Anfang 2008 bis Ende 2010 als Karte definiert, die mindestens mit einem SCF-konformen Kartenverfahren gebrandet ist. Danach sind nur SCF-konforme Verfahren auf der SEPA-Zahlungskarte erlaubt. Die technischen Standardisierungsbemühungen im Bereich der Kartenzahlungen sollen Ende 2010 abgeschlossen sein.

Das Ablösen der alten durch die neuen Verfahren soll laut EPC bis 2010 durch das Erreichen einer kritischen Masse an SEPA-Transaktionen unumkehrbar gemacht werden und letztlich zum Abschalten der nationalen Verfahren führen. Angesichts der von den Bankenbranchen der Euroländer veröffentlichten Migrationspläne²¹ erscheint dieses Datum allerdings sehr ehrgeizig. Das Erreichen einer kritischen Masse wird erst nach 2010 erwartet und ist für die SEPA-Überweisung eher zu erreichen als für die SEPA-Lastschrift, da diese erst nach Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie ab November 2009 angeboten werden wird. Ziel ist es, den Parallelbetrieb von SEPA und nationalen Systemen möglichst kurz zu halten, um doppelte Kosten für Nutzer und Anbieter zu begrenzen.

Um eine kritische Masse zu erreichen, müssen v.a. die transaktionsstarken Nutzer – Unternehmen und öffentliche Hand – von den Vorteilen der SEPA-Verfahren überzeugt werden. Bisher setzen die Bankkunden SEPA-Zahlungen fast ausschließlich für grenzüberschreitende innereuropäische Überweisungen ein: Im September 2008 wurden 1,5% aller Überweisungen im Euroraum im SEPA-Verfahren ausgeführt, das entsprach etwa 7 Millionen Transaktionen.²² Die Nutzung der SEPA-Verfahren im jeweils inländischen Zahlungsverkehr wird mit Einführung der SEPA-Lastschrift im November 2009 deutlich attraktiver werden, da dann eine Umstellung der gesamten zahlungsverarbeitenden EDV vorgenommen werden kann. Der Übergang zur SEPA-Lastschrift sollte laut EZB durch eine möglichst wenig aufwändige Umwandlung bestehender Mandate – in Deutschland Einzugsermächtigungen – zu SEPA-Mandaten erleichtert werden, z.B. als Teil der PSD-Umsetzung in nationales Recht.²³ Dem deutschen Gesetzgeber liegt hierzu ein Vorschlag des deutschen Kreditgewerbes auf dem Tisch, der auch von der Deutschen Bundesbank unterstützt wird.

Eine Umfrage im September 2008 zeigte, dass eine große Mehrheit von 182 befragten Unternehmen (82%) überzeugt ist, dass sie durch SEPA ihre Effizienz steigern können. Trotzdem befinden sich die meisten befragten Unternehmen (61%) erst in der Planungsphase für SEPA. Und über ein Drittel (35%) der Befragten hat bisher keine Migrationspläne für SEPA. Als Grund für diese Diskrepanz

²⁰ ABK Systeme / EFIS Financial Solutions und ibi research an der Universität Regensburg, SEPA – Ready for take-off?, Mai 2008.
²¹ Übersicht bei <http://www.ecb.int/paym/sepa/timeline/html/index.en.html>.
²² EZB, Single Euro Payments Area, Sixth Progress Report, November 2008, S. 13.
²³ EZB, Single Euro Payments Area, Sixth Progress Report, November 2008.

Unternehmen nannten als Hürden bei der Einführung von SEPA-Verfahren...

	%
EDV-Anpassung	45
Fehlende Nachfrage durch Geschäftspartner	30
Fehlende Priorität des Projekts SEPA	29
Kein klarer Business Case	27
Ungenügende Information über SEPA-Lösungen	22
Ungenügende Beratung zu BIC und IBAN	19
Keine Unterstützung durch Top-Management	14
Kein grenzüberschreitendes Geschäft	8
Andere	11

Quelle: gtnews, Taking Stock of SEPA, Befragung von 182 Unternehmen im September 2008.

6

zwischen erwarteten positiven Effekten und bisher zögerlicher Einführung von SEPA wurden v.a. die Kosten der EDV-Anpassung an SEPA-Verfahren genannt, aber auch mangende Informationen zu SEPA, BIC und IBAN und fehlende Priorisierung des Projektes. Ein Teil der Befragten vermisste klare wirtschaftliche Vorteile durch SEPA.²⁴

Um diese Migrationshürden zu nehmen, ist die Anbieterseite gefordert, den Kunden attraktive Produkte anzubieten und die aktive Kommunikation zum Thema SEPA zu verstärken. Lösungen für mögliche Migrationshindernisse werden derzeit erarbeitet. Um die Datenumstellung von Kontonummern/Bankleitzahl zu IBAN/BIC zu erleichtern, bietet die deutsche Kreditwirtschaft ihren Kunden bereits eine automatisierte Umwandlung an.²⁵ Auch in anderen Ländern stehen mittlerweile Transformationshilfen zur Verfügung.

Vorteile durch SEPA

SEPA ermöglicht europaweit tätigen Unternehmen und Behörden, die Kosten für den Zahlungsverkehr zu senken: durch eine weitere Zentralisierung und Verschlingung der Kontenstruktur, des zugehörigen Managements und der IT-Systeme in den einzelnen Ländern sowie durch höhere Automation bei dem Abgleich zwischen Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung und den dann europaweit standardisierten Zahlungsdaten. Den Nutzern stehen außerdem neue Datenfelder zur Verfügung, welche die Zuordnung von Zahlungen vereinfachen werden. Z.B. können in speziellen Feldern Informationen zu „im-Auftrag-von“-Zahlungen und Auftraggeberreferenzen mitgegeben werden. Eine stärkere Zentralisierung des Zahlungsverkehrs erleichtert außerdem Kontrolle und Risikomanagement im Cash Management. Preislich erlaubt die Bündelung der nationalen Stückzahlen zu einer Menge den Kunden eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber den möglichen Transaktionsbanken. Mittelfristig sind durch den EU-weiten Wettbewerb eine Angleichung der lokalen Preisniveaus und in den hochpreisigen Märkten Gebührensenkungen zu erwarten.

Im Zuge von SEPA werden den Unternehmen auch vollkommen neue Produkte zur Verfügung stehen: Lastschriften werden erstmals grenzüberschreitend eingezogen werden können. Zudem ist eine spezielle Lastschrift im Verkehr zwischen Unternehmen bereits vom EPC verabschiedet worden und kann von den Zahlungsanbietern optional umgesetzt werden. Der EPC arbeitet an Konzepten zur Unterstützung von Zahlungen im Online-Geschäft: die SEPA Überweisung soll um eine online Autorisierung und eine in Echtzeit gegebene Zahlungsgarantie erweitert werden („SEPA Online Zahlung“). Im SEPA-Lastschriftverfahren soll das Mandat auch elektronisch erstellt, validiert und im Vier-Parteien-System ausgetauscht werden können („SEPA eMandate“). Im Umfeld von SEPA gibt es außerdem Initiativen für die Entwicklung weiterer Produkte wie Zahlungsanweisung per Handy, Eilzahlung oder e-Invoicing.

Öffentliche Hand und SEPA

Die öffentliche Hand steht für etwa 20% aller Zahlungen im Euro-Raum, so dass die Migration des öffentlichen Zahlungsvolumens auf SEPA-Verfahren von entscheidender Bedeutung ist.²⁶ Trotz des politischen Willens zur Integration des europäischen Zahlungsverkehrs zögern bisher viele Behörden bei der Umstellung des eigenen Zahlungsverkehrs auf SEPA-Verfahren. Die Lösung oben genannter Schwierigkeiten sollte es jedoch der öffentlichen Hand erleichtern, eine Schlüsselrolle im Binnenmarkt für Zahlungsverkehr einzunehmen, um die von der Politik postulierten Effizienzgewinne und Skalenerträge zu realisieren. Die EU-Institutionen planen, die Migration auf die SEPA Überweisung bis Mitte 2009 abzuschließen.²⁷

²⁴ gtnews. 28. Oktober 2008.

²⁵ <http://www.bv-zahlungssysteme.de>.

²⁶ EU-Kommission (2009). Annual Progress Report on the State of SEPA Migration in 2008, März 2009.

²⁷ ebd.

Ziel: SEPA löst Altverfahren ab

SEPA ist nicht als zusätzliches Leistungsangebot im Zahlungsverkehr zu verstehen, sondern wird mittelfristig die nationalen Zahlungsverfahren ablösen, da nationale Systeme dem Binnenmarktzweckprinzip zuwider laufen. Ein Fortbestand nationaler Zahlungsverfahren für inländische Transaktionen und Nutzung von SEPA lediglich für ausländische Transaktionen würde zu einer „Mini-SEPA“ führen und weder den Anforderungen der EU-Kommission noch denen der EZB entsprechen.²⁸ Die durch SEPA zu erwartenden Kosteneinsparungen für die Nutzer und die Synergien auf Anbieterseite würden durch einen unnötig langen Parallelbetrieb von Altverfahren und SEPA geschmälert. Der europaweite Wettbewerb und die erwarteten Effizienzgewinne sind nur in einem rechtlich und technisch einheitlichen europaweiten Markt möglich.

Diskussion um Enddatum für Parallelbetrieb

Aus diesem Grund wird über die Festlegung eines Enddatums für die Altverfahren diskutiert, das für Überweisung und Lastschrift unterschiedlich sein könnte. Ein solcher fester und frühzeitig kommunizierter Zeitrahmen brächte den transaktionsstarken Nutzern einen verlässlichen Planungshorizont bei Budgetierung und Durchführung der nötigen Maßnahmen für die Umstellung auf die SEPA-Verfahren. Die European Association of Corporate Treasurers (EACT) unterstützt ein festes Enddatum für den SEPA Credit Transfer – unter der Bedingung einiger Produkterweiterungen – und schlägt ein Procedere für eine reibungslose Übergangsphase vor.²⁹ Allerdings gibt es auch Marktteilnehmer – sowohl Nutzer als auch Anbieter von Zahlungsdienstleistungen –, die ein Enddatum kritisch sehen oder bestrebt sind, die nationalen Verfahren parallel weiter zu betreiben. Gründe hierfür können z.B. die Ausrichtung des Geschäfts auf den nationalen Markt sein, oder die Sorge durch die Umstellung auf SEPA-Verfahren bestehende Geschäftsausancen zu gefährden, die auf den traditionellen nationalen Verfahren basieren.

EZB und EU für Enddatum

In dieser Diskussion quer durch die Reihen der Marktteilnehmer darf nicht übersehen werden, dass sowohl die EZB als auch die EU-Kommission unmissverständlich die Umsetzung von SEPA fordern. In ihrem 6. Fortschrittsbericht verlangt die EZB größere Anstrengungen von den Anbietern, eine attraktive und breite Palette an SEPA-Produkten anzubieten. Und sie tritt klar für ein realistisches, aber ambitioniertes Enddatum des Parallelbetriebs ein. Die EZB kündigt an, zu möglichen Modalitäten wie Selbstregulierung oder Gesetzgebung und den eigentlichen Enddaten die Meinung der Stakeholder einzuholen.³⁰ Die EU Kommission hat begonnen, einen Aktionsplan für die Migration zu den SEPA-Verfahren zu erstellen und für ein Enddatum des Parallelbetriebs zu argumentieren. Gleichzeitig betont sie immer wieder, dass die SEPA-Verfahren im Preis-Leistungsverhältnis mindestens so gut sein müssen, wie die bisherigen nationalen Verfahren.³¹ Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher hat im August 2008 einen umfangreichen Bericht über die Zahlungsverkehrsleistungen und -preise in den verschiedenen europäischen Ländern vorgelegt, um im Vergleich mit zukünftigen Studien

²⁸ EU-Kommission (2006). Consultative Paper on SEPA Incentives. Februar 2006. EZB (2008). Single Euro Payments Area. Sixth progress report. November 2008.

²⁹ EACT(2008). Pressemitteilung. Single Euro Payments Area: EACT favours setting an end date for SEPA Credit Transfer. 15. Oktober 2008.

³⁰ EZB (2008). Single Euro Payments Area. Sixth progress report. November 2008. S. 20.

³¹ Z.B. Charly McCreevy, EU-Kommissar für Binnenmarkt (2008). Single Euro Payments Area. Rede anlässlich der 7. International EPCA Conference Releasing the power of payments. La Hulpe, 1. April 2008.

die Wirkung von SEPA und PSD für die Verbraucher zu überwachen.³²

Enddatum muss EU-weit gleich sein

Um faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren, sollte ein Enddatum EU-weit abgestimmt werden und in Kraft treten. Ansonsten könnten sich einzelne nationale Märkte durch späte Enddaten länger vor europäischen Wettbewerbern abschotten.

Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt 2007/64/EG

Gültigkeitsbereich

Nach fünfjähriger Diskussion und Konsultation der EU-Kommission mit Kreditinstituten, Verbraucherorganisationen und Branchenverbänden verabschiedeten der Europäische Rat und das Europäische Parlament im November 2007 die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD). Mit der Umsetzung in nationales Recht bis spätestens zum 1. November 2009 wird somit ein einheitlicher Rechtsrahmen für Zahlungsdienste innerhalb der EU geschaffen. Island, Liechtenstein und Norwegen werden die PSD ebenfalls in nationales Recht umsetzen, so dass die Richtlinie im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten wird. Die Richtlinie bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für SEPA, umfasst aber einen größeren Anwendungsbereich: Die PSD gilt nicht nur für SEPA-Zahlungen, sondern auch für die derzeitigen nationalen Zahlungsdienste, d.h. für Zahlungen in allen EU/EWR-Währungen innerhalb der EU/EWR per Überweisung, Lastschrift oder Karte. Ebenso erfasst sind u.a. Bareinzahlung, Barabhebung und die Ausgabe, Annahme und Abrechnung von Zahlungsinstrumenten.

Wettbewerb erhöhen – Verbraucherschutz stärken

Die PSD verfolgt das Ziel, den Wettbewerb im EU-Zahlungsverkehrsmarkt zu intensivieren. Hierdurch erwarten sowohl die EU-Kommission als auch die EZB eine höhere Kosteneffizienz und Innovationskraft im Zahlungsverkehr. Außerdem sollen die Rechte der Zahlungsdienstnutzer gestärkt werden, mit besonderem Augenmerk auf dem Verbraucherschutz.³³ Gerade die EU-Kommission geht in der Erwartung eines verstärkten Wettbewerbs auch von sinkenden Preisen für Zahlungsdienste aus.

Neu: Zahlungsinstitute

Als EU-weit einheitliche Rechtsgrundlage für den Zahlungsverkehr ist die PSD notwendige Voraussetzung und Ergänzung zu SEPA und trägt entscheidend dazu bei, einen Binnenmarkt für Zahlungsdienste überhaupt zu ermöglichen. Allein das Aufbrechen der bisherigen nationalen Zahlungsverkehrsmärkte durch SEPA wird den Wettbewerb unter den Anbietern – bisher überwiegend Kreditinstitute – verstärken. Zusätzlich soll die Einführung der neu geschaffenen Institutskategorie der Zahlungsinstitute für einen kompetitiveren Markt sorgen. Zahlungsinstitute dürfen nach Zulassung in einem Mitgliedsstaat unter bestimmten Einschränkungen in allen Mitgliedsstaaten Zahlungsdienste und damit verbundene Nebendienste erbringen sowie Zahlungssysteme betreiben. Neben den explizit genannten Zahlungsdiensten, z.B. Ausführung von Zahlungsvorgängen gegen Guthaben oder Kreditlinie, dürfen Zahlungsinstitute gleichzeitig anderen Geschäften nachgehen. Hier ist z.B. an Telekommunikations- oder Handelsunternehmen zu denken, die ihrem eigenen oder auch einem weiteren Kundenkreis Zahlungsdienste anbieten möchten. Neben Kredit- und Zahlungsinstituten lässt die

³² Generaldirektion Verbraucherschutz (2008). Preparing the Monitoring of the Impact of the Single Euro Payment Area (SEPA) on Consumers. 18. August 2008.

³³ Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank anlässlich der Verabschiedung der Richtlinie über Zahlungsdienste durch das Europäische Parlament. Brüssel, 24. April 2007.

Rechte und Pflichten von Nutzern und Dienstleistern

Gliederung der EU-Zahlungsdienstrichtlinie (PSD - Payment Services Directive)

Präambel

I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

II Zahlungsdienstleister

Zahlungsinstitute: Zulassung, Kapitalanforderungen, Tätigkeiten, Aufsicht
Zugang zu Zahlungssystemen

III Transparenz der Vertragsbedingungen und Informationspflichten für Zahlungsdienste

Einzelzahlungen
Rahmenverträge

IV Rechte und Pflichten bei der Erbringung und Nutzung von Zahlungsdiensten

Autorisierung von Zahlungsvorgängen, Haftung
Ausführung von Zahlungsvorgängen, Frist und Wertstellung
Datenschutz
Außergerichtliche Beschwerdeverfahren und Streitbeilegungsverfahren

V Durchführungsmaßnahmen und Zahlungsverkehrsausschuss

VI Schlussbestimmungen

Erfordernis vollständiger Umsetzung durch Mitgliedsstaaten
Überprüfung der PSD November 2012

PSD E-Geld-Institute, Postscheckämter, Zentralbanken und Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften als Zahlungsdienstleister zu.

Die Rechte und Pflichten von Nutzern und Zahlungsdienstleistern werden in der PSD detailliert festgehalten. Den Anbietern obliegt es, den Nutzern die Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Entgelte und Ausführungsfristen, zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für transaktionsbezogene Informationen. Vorschriften zur transparenten Preisgestaltung sollen den Kunden bessere Vergleichsmöglichkeiten geben. Die PSD regelt ebenfalls die Ausführung einer Zahlung, z.B. in Bezug auf Zahlungsautorisierung, Unwiderrufbarkeit der Zahlung und Haftung für nicht autorisierte oder fehlerhafte Transaktionen. Zwischen Unternehmen und Zahlungsdienstleistern können einige Vorschriften der PSD zu Transparenz und Nutzung von Zahlungsdiensten vertraglich abbedungen und andere Vereinbarungen getroffen werden; im Geschäft mit Verbrauchern hingegen sind Abweichungen nicht erlaubt. Keine Vertragsfreiheiten gibt es bei den maximalen Ausführungsfristen und der Wertstellung, mit welchen der Gesetzgeber die Effizienz der Zahlungsdienste und die Transparenz der Preisgestaltung sicherstellen will. Beispielsweise schreibt die PSD für Zahlungsvorgänge in Euro vor, dass spätestens am Ende des auf den Eingang des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstages der Zahlungsbetrag auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Nutzers gutgeschrieben werden muss. Bis Ende 2011 können maximal 3 Geschäftstage zwischen Anbieter und Nutzer vereinbart werden. Diese Fristen können um einen weiteren Tag verlängert werden für Zahlungen, die in Papierform ausgelöst wurden. Eingehende Zahlungen müssen dem Zahlungsempfänger an dem Tag gutgeschrieben und wertgestellt werden, an dem dessen Zahlungsdienstleister die Mittel zufließen. Ausgehende Zahlungen dürfen dem Zahler erst dann belastet werden, wenn die Mittel abfließen.

Die möglichst einheitliche Umsetzung der EU-Zahlungsdienstrichtlinie in nationales Recht ist eine notwendige Bedingung für die Entstehung des Binnenmarktes für Zahlungsverkehr. Die EU-Kommission begleitet diesen Prozess aktiv. Um unterschiedliche Interpretationen von Vorgaben und Definitionen der PSD zu vermeiden, hat die EU-Kommission Anfang 2008 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen. Allerdings bietet die PSD den nationalen Gesetzgebern in einigen Punkten ausdrücklich eine Wahlmöglichkeit bei der Umsetzung.

Ausblick

SEPA und PSD bieten Zahlungsanbietern neue Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, welche auf der Anbieterseite zur Konsolidierung des Marktes führen werden. Es ist eine Neustrukturierung der Zahlungsverarbeitung durch Insourcing, Outsourcing und auch Offshoring zu erwarten. Alle Kreditinstitute werden selbstverständlich weiterhin ihren Kunden Zahlungsdienste anbieten, um ihre Konten disponieren zu können. Die Frage ist jedoch, ob die Banken die für die Kunden nicht sichtbaren Prozessschritte der Zahlungsausführung weiterhin im eigenen Haus durchführen oder fremd vergeben werden.

Die auf Bankenseite nötigen Investitionen für SEPA werden in Studien von Unternehmensberatungen unterschiedlich eingeschätzt. Trotz verschiedener methodischer Ansätze lassen diese Studien

Investitionen für SEPA

allerdings vermuten, dass mit mehreren Milliarden EUR Investitionskosten für die Bankenbranche gerechnet werden muss.³⁴ Für jedes Kreditinstitut stellt sich somit die strategische „Make-or-buy“-Frage. 2007 gaben bei einer Befragung von großen Banken in Europa 58% an, einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Zahlungsverkehrsabwicklung nicht selbst zu machen bzw. innerhalb der nächsten 5 Jahre outsourcen zu wollen. 68% planen hierbei auch Offshoring. Eine kleine Gruppe von Instituten – 15% – haben sich für die entgegengesetzte Strategie entschieden: sie verarbeiten bereits Zahlungen anderer Institute oder planen als Insourcer tätig zu werden.³⁵

Zwang zu hohen Transaktionszahlen

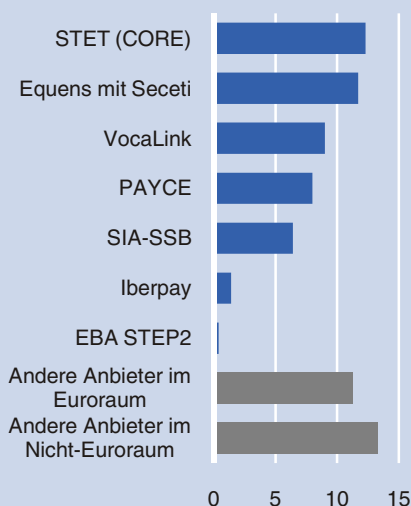
Diese Entwicklung wird jedoch nicht nur von den anfänglichen Investitionen in neue IT und Abläufe getrieben; stärker noch wirkt der langfristige Zwang zu größeren Transaktionszahlen, um konkurrenzfähige Stückkosten zu erreichen. Das Gewinnen eines großen Marktanteils im EU-Markt sowie effiziente Arbeitsabläufe sind hier entscheidend. Banken, welche schon heute europaweite Expertise und Marktpräsenz im Zahlungsverkehr besitzen, befinden sich in einer privilegierten Startposition. Alternativ zur Bemühung um Skalenerträge könnten kleinere Anbieter auch eine Strategie der Spezialisierung wählen, um ausgewählten Kundengruppen maßgeschneiderte Zusatzleistungen anzubieten. Große Anbieter können auch eine Doppelstrategie verfolgen: sie können die Anforderungen der Kunden sowohl über hohe Stückzahlen und kompetitive Preise als auch über spezielle Zusatzleistungen bedienen.

Konsolidierung hat begonnen

Im Markt für Clearing und Verarbeitung von Zahlungen führt der Zwang zu großen Stückzahlen bereits zu ersten Konsolidierungen. Im Hinblick auf SEPA positionieren sich einige nationale ACHs oder deren Betreiberfirmen für den kommenden europaweiten Zahlungsverkehrsmarkt. Um in SEPA Stückkosten zu erreichen, wie sie heute schon in den transaktionsstarken Ländern realisiert werden können, sind Größenordnungen von über 10 Milliarden verarbeiteten Zahlungen im Jahr notwendig. Dies ließe bei derzeit etwa 51 Milliarden jährlichen Zahlungen im Euroraum³⁶ Platz für eine Handvoll von Clearing-Anbietern für den Euro-Massenzahlungsverkehr.

Wenige Anbieter dominieren Clearing und Verarbeitung in der EU

Transaktionen in 2007, Mrd. Stück



Quellen: EZB Statistik Zahlungsverkehr, eigene Angaben der Firmen, DB Research

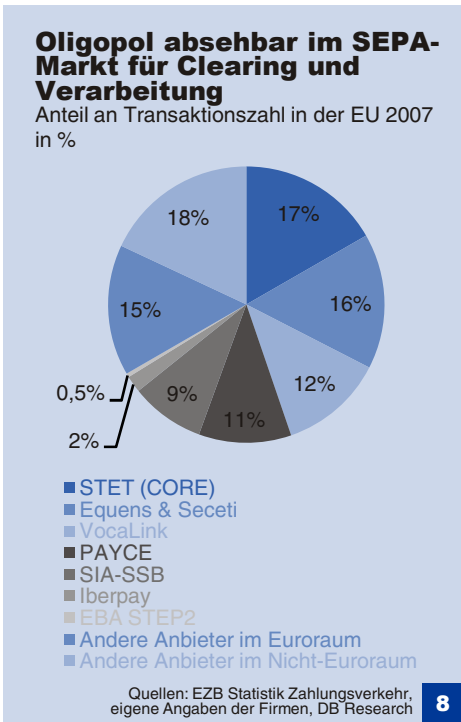
7

Bisher gab es bedingt durch die technischen und rechtlichen Hürden nur ACHs mit nationaler Reichweite. In einigen Ländern hat sich ein dominierendes Clearingzentrum entwickelt – wie z. B. in Frankreich oder den Niederlanden. In anderen Ländern gibt es mehrere Clearinghäuser: z.B. für verschiedene Zahlungsinstrumente wie in UK oder Spanien, oder als Subsysteme eines zentralen Clearing- und Settlementsystems wie in Italien. In Deutschland werden abweichend von den anderen transaktionsstarken Ländern etwa 85% der Massenzahlungen dezentral im sogenannten „Garagenclearing“ verrechnet, d.h. die meisten Zahlungen werden bilateral zwischen den Banken bzw. Institutsgruppen gecleart. Die bestehenden Clearingsysteme befinden sich also in sehr unterschiedlichen Ausgangslagen im Hinblick auf die Stückzahlen und die Palette an verarbeiteten Zahlungsinstrumenten. Einige Clearinganbieter vergrößern ihre Stückzahlen offensiv durch Fusionen und Insourcing: Equens S.E. – entstanden durch das niederländische ACH Interpay und dem Transaktionsinstitut für Zahlungsverkehrsdienstleistungen AG der deutschen Genossenschaftsbanken – wird demnächst durch ein

³⁴ Übersicht bei Schmiedel, Heiko (2007). The Economic Impact of the Single Euro Payments Area, ECB Occasional Paper Series No 71. August 2007, S. 10.

³⁵ Capgemini, ABN AMRO, EFMA, World Payments Report 2007, S. 48.

³⁶ EZB Statistik Zahlungsverkehr. Anzahl aller Zahlungen im Euroraum im Jahr 2007.



Vernetzung nationaler ACHs

Konkurrenz bei Zahlungsverarbeitung

Joint Venture mit der Clearinggesellschaft Seceti S.p.A. auch im italienischen Markt einen bedeutenden Marktanteil besitzen.³⁷ Die britische VocaLink Ltd. betreibt nicht nur die britischen Clearinghäuser BACS und Faster Payments, sondern wird dies auch für das führende schwedische Clearinghaus Bankgirocentralen BGC AB tun.³⁸ Die deutsche Sparkassengruppe bietet unter der Marke PAYCE dritten Banken das Insourcing von SEPA-Zahlungen – Verarbeitung und Clearing – an. Schon bevor SEPA vollständig umgesetzt ist und Clearinghäuser europaweit um Banken als Teilnehmer werben können, versuchen die Datenverarbeiter, sich durch Konsolidierung ausreichende Stückzahlen im Markt zu sichern. Auch im speziellen Bereich der Verarbeitung von Kartenzahlungen ist eine SEPA-getriebene Marktkonzentration durch Übernahmen zu beobachten.³⁹

Wie im SEPA Regelwerk für Clearing und Settlement Mechanisms dargelegt, stehen neben der Nutzung eines PE-ACHs – derzeit nur EBA STEP2 für SEPA Überweisungen – weitere Wege für die Verrechnung einer Zahlung offen. Bisherige nationale ACHs sehen durch SEPA die Notwendigkeit, ihre Reichweite zu vergrößern und wollen ihren Kunden neben einem Link zum EBA Clearing auch eigene Wege bieten: sie haben sich in der European ACH Association (EACHA) zusammengeschlossen und Standards für die gegenseitige Vernetzung verabschiedet.⁴⁰ Equens verfügt auf dieser Basis schon über funktionierende Verbindungen zu Iberpay (Spanien), VocaLink, Seceti und DIAS (Griechenland).⁴¹ VocaLink unterzeichnete ein Kooperationsabkommen für SEPA-Zahlungen mit der WestLB als Teil des deutschen Sparkassenclearingverbunds PAYCE.⁴² Neben der Verrechnung von Zahlungen über Clearinghäuser von verschieden großer Reichweite steht den Banken in SEPA natürlich auch das bilaterale Clearing offen. Dies ist v.a. für große europäische Banken eine Alternative zu zentralen, von Dritten betriebenen CSMs. Welche Clearingwege und -anbieter sich durch Fusionen oder Abwerbung von Kunden bei Konkurrenten im Markt durchsetzen werden, wird sich erst mit dem Verschwinden nationaler Barrieren, also mit der vollständigen Umsetzung von SEPA zeigen.

Der Markt für das Clearing von Zahlungen ist eng verzahnt mit dem Angebot für Zahlungsverarbeitung. Viele Anbieter offerieren neben dem reinen Clearing auch als Insourcer Back-Office-Lösungen für Banken, von einzelnen Prozessschritten bis hin zur gesamten Zahlungsabwicklung. Weitere Akteure auf diesem Markt sind Banken, welche Zahlungsabwicklung als Kerngeschäft sehen und anderen Zahlungsdienstleistern Abwicklungs- und Clearingdienste als Insourcer anbieten. Bisher haben nur Banken als Kontoführer für Privatpersonen, Firmen und Behörden direkten Kontakt mit den Zahlungsdienstnutzern. Mit einer Lizenz als Zahlungsinstitut eröffnet sich demnächst auch ACHs und Datenverarbeitern die Möglichkeit, selbst für „Endkunden“ Konten zu führen und ihre Zahlungsdienste direkt anzubieten.

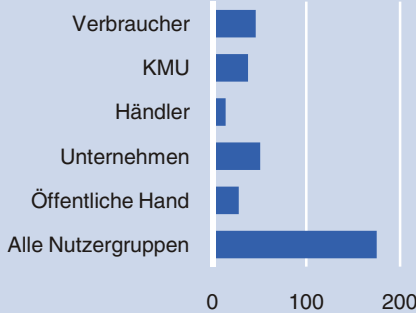
³⁷ Equens SE, Gruppo ICBPI. Pressemitteilung vom 15. September 2008.
³⁸ VocaLink Ltd. Pressemitteilung vom 15. Mai 2008.
³⁹ EU-Kommission (2009). Annual Progress Report on the State of SEPA Migration in 2008, März 2009.
⁴⁰ Equens SE, Sociedad Española de Sistema de Pagos S.A. Iberpay, Seceti S.p.A., STET, VocaLink Ltd., Pressemitteilung vom 2. Oktober 2007.
⁴¹ Equens SE, Self-assessment based on the terms of reference for SEPA compliance of infrastructures established by the European Central Bank, September 2008.
⁴² PAYCE, Pressemitteilung vom 2. Oktober 2008.

SEPA senkt Gewinn der Banken

In einer Befragung der EZB erwarten europäische Großbanken mit dem Erreichen der vollständigen Migration zu SEPA sinkende Erlöse durch stärkeren Wettbewerbsdruck. Auch wenn einige Banken mit SEPA neue Geschäftsfelder verbinden, gehen die Teilnehmer der Studie insgesamt davon aus, dass die langfristig sinkenden Stückkosten den Erlösrückgang nicht vollständig auffangen werden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Branche im Schnitt mit geringeren Gewinnen rechnet, als in einem Szenario ohne SEPA. Die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Auswirkungsstudie sieht bei vollständiger Umsetzung von SEPA für die Bankenbranche ebenfalls geringere Gewinne als in einer Welt ohne SEPA. Allerdings wird hier zusätzlich die absolute Gewinnentwicklung der Branche über mehrere Jahre betrachtet: Auch mit SEPA wird der Bankensektor absolut größere Gewinne aus dem Zahlungsverkehr erwirtschaften als im Vergleichsjahr der Studie (2006). Die steigenden Stückzahlen im unbaren Zahlungsverkehr – ein SEPA-unabhängiger Trend – würden den Rückgang der Stückpreise mehr als wettmachen und somit einen absoluten Gewinnrückgang im Vergleich zum Jahr 2006 verhindern.

Alle Nutzergruppen profitieren bei zügiger Umstellung auf SEPA

Ersparnis durch SEPA im Jahr 2012 je Nutzergruppe in EUR Mrd. im Vergleich zu Szenario ohne SEPA



Quelle: Caggemini Consulting, SEPA: potential benefits at stake, 2007

9

Binnenmarkt durch vollständige Umsetzung von SEPA und PSD

Die Marktkonsolidierung wird nicht nur kostenseitig, sondern auch durch tendenziell sinkende Preise getrieben werden. Aufgrund des grenzüberschreitenden Wettbewerbs werden je nach derzeitigem nationalen Preisniveau Preissenkungen zu erwarten sein. Mögliche höhere Skalenerträge im EU-Markt werden an die Kunden in Form sinkender Preise weitergereicht werden. Trotz aller Schwierigkeiten, Marktentwicklungen vorherzusagen, gehen die Erwartungen dahin, dass die Gewinnspanne der Banken im Zahlungsverkehr durch SEPA verstärkt sinken wird. Dies zwingt zu höheren Marktanteilen, um geringere Stückgewinne durch größere Transaktionszahlen auszugleichen.

Gleichgültig ob Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder Datenverarbeiter: Zahlungsverarbeiter müssen auf sehr hohe Stückzahlen kommen, um im europäischen Wettbewerb trotz weiter erhöhten Margendrucks bestehen zu können. SEPA wird die Konsolidierung beschleunigen; die Anzahl der Verarbeitungszentren wird im europäischen Binnenmarkt deutlich kleiner sein als im bisherigen national fragmentierten Zahlungsverkehr.

Wie sich die Umstrukturierung der Angebotsseite im neu geschaffenen Binnenmarkt für Zahlungsverkehr gestalten wird, hängt entscheidend davon ab, wie intensiv Unternehmen, Behörden und Verbraucher die Möglichkeiten von SEPA und PSD nutzen werden. Je eher und je stärker gerade Unternehmen und Behörden als „professionelle“ Zahlungsnutzer grenzüberschreitend Anbieter auswählen, desto größer der Druck auf die Anbieter, entsprechende Leistungen zu erbringen. Die EU-weite Vereinheitlichung interner Prozesse und Bündelung des Auftragsvolumens wird die Verhandlungsposition der Unternehmen gegenüber möglichen Anbietern stärken. Bei der Ausgestaltung von Produkten und Standards nehmen Zahlungsnutzer auch direkt Einfluss auf die Marktentwicklung, z.B. im Customer Stakeholder Forum des EPC.

Laut Auswirkungsstudie der EU-Kommission⁴³ werden Verbraucher, Groß- und Kleinunternehmer in SEPA durch geringere Ausgaben für Zahlungsverkehr profitieren. Auch Behörden und Handelsunternehmen werden durch SEPA deutlich Kosten einsparen. Dies gilt sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite, sofern SEPA zügig umgesetzt wird und der Parallelbetrieb von nationalen und SEPA-Verfahren zeitlich kurz gehalten wird („SEPA Big Time“). Dieses Szenario würde die Ziele der Zahlungsdienstrichtlinie und von SEPA am besten erfüllen. Ohne vollständige Migration, aber mit einer großen Kundenzahl, die von ihren Banken SEPA-Produkte verlangen, wären die Einsparungen geringer, aber ebenfalls für alle Nutzergruppen spürbar („Demand Pull“).

SEPA und EU-Zahlungsdienstrichtlinie zeigen bereits Wirkungen auf der Angebotsseite im europäischen Zahlungsverkehr: die SEPA-Überweisung steht den Nutzern seit Januar 2008 zur Verfügung, und im Bereich der Zahlungsverarbeitung sind schon erste SEPA-getriebene Fusionen und Kooperationen zu beobachten. Die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Effizienzgewinne sind aber nur dann zu realisieren, wenn PSD und SEPA vollständig und in der gesamten EU bzw. SEPA-Raum einheitlich umgesetzt und von den Nutzern angenommen werden. Nur unter EU-weit gleichen Wettbewerbsbedingungen können Zahlungsanbieter im gesamten Binnenmarkt mit ihren jeweiligen Preis-Leistungs-Angeboten um Kunden konkurrieren. Und nur bei SEPA-weit einheitlichen Standards kön-

⁴³ Caggemini Consulting (2007). SEPA: potential benefits at stake.

nen durch Konsolidierung der Anbieter Größenvorteile im europäischen Zahlungsverkehr realisiert werden. Das langfristige Festhalten an nationalen Zahlungsverfahren – parallel zu SEPA – würde einen tatsächlichen Binnenmarkt für Zahlungsverkehr verhindern.

Heike Mai (+49 69 910-31444, heike.mai@db.com)

© Copyright 2009. Deutsche Bank AG, DB Research, D-60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die in Bezug auf Anlagegeschäfte im Vereinigten Königreich der Aufsicht der Financial Services Authority unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Druck: HST Offsetdruck Schadt & Tezloff, GbR, Dieburg